

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Einger Zeitung“ meldet, im Allerhöchsteigeneu und im Namen Ihrer Majestät der Kaiserin sowie Sr. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzogs Rudolf dem Comité für den Bau eines Klosters zu Bruckmühl, Bezirk Böcklabruck, einen Beitrag von 400 fl., ferner dem oberösterreichischen Pferdereitenden-Vereine in Linz für das im Herbst dieses Jahres während des Volksfestes stattfindende Zuchtfahren einen Preis von 25 Ducaten zu spenden geruht.

Se. Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat mit Bezug auf die Durchführungsverordnung zum Gesetze vom 2. Mai l. J., R. G. Bl. Nr. 53, zur Information der Schulbehörden und Schulaufsichtsorgane sowie zur Aufklärung in weiteren Kreisen mit hohem Erlasse vom 12. Juni d. J., ad Z. 10 618, Folgendes eröffnet:

Das erwähnte Gesetz lässt das bestehende Volksschulsystem unangetastet und hat nur den Zweck — wie die Regierung während der parlamentarischen Verhandlungen wiederholt und mit aller Bestimmtheit ausgesprochen hat — Mängel, welche sich während des Bestandes des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14ten Mai 1869 herausgestellt haben, zu beheben und die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Bevölkerung insoweit zu berücksichtigen, als dies mit der Aufgabe der Volksschulbildung vereinbar ist.

Die angeordnete Revision der Lehrpläne für die verschiedenen Kategorien der allgemeinen Volksschulen (Durchführungsverordnung I zu § 3) wird die festgestellten Lehrziele im großen und ganzen unberührt zu lassen haben. Die seit einer Reihe von Jahren gewonnenen Erfahrungen sollen aber dahin führen, durch eine zweckentsprechende Auswahl und Vertheilung des Lehrstoffes die unteren und mittleren schulpflichtigen Altersstufen von zu weit gehenden Anforderungen zu entlasten und den an vielen Schulen auffallenden Uebelstand zu beseitigen, dass eine verhältnismäßig große Zahl normal entwickelter Kinder zur Wiederholung der Classe verhalten werden muss. Eine besondere Aufmerksamkeit wird der Auswahl des Lehrstoffes für die Kinder der zwei obersten Altersstufen zuzuwenden sein, wobei die praktischen Bedürfnisse der zukünftigen Lebensstellung der Schuljugend möglichst zu berücksichtigen sind.

Die betreffs des Halbtags- oder Ganztagsunterrichtes getroffene Anordnung (Durchführungsverordnung II zu § 7) gewährt den Schulbehörden eine über die bezüglichen Bestimmungen der Schule und Unterrichtsordnung hinausgehende freiere Bewegung und dadurch die Möglichkeit, durch Gestattung des Halbtagsunterrichtes localen Verhältnissen und Bedürfnissen zu entsprechen.

Bezüglich der in den §§ 10, 59, Absatz 2, und 62, Absatz 2, des Gesetzes erwähnten Anstalten und Lehrurse bleiben die bestehenden Bestimmungen bis auf weiteres aufrecht, es tritt aber die wesentliche grundsätzliche Steuerung ein, dass die Errichtung und Erhaltung auch dieser Anstalten und Lehrurse der Landesgesetzgebung zugewiesen wurde. Die Landes-schulbehörden werden daher bezügliche Bedürfnisse je nach der fortschreitenden Entwicklung des allgemeinen Volksschulwesens im Lande wahrzunehmen, darüber mit den Landesauschüssen das Einvernehmen zu pflegen und von Fall zu Fall die geeigneten Anträge an das Unterrichtsministerium zu stellen haben.

Da die Realschulen, welchen bei ihrer Gründung auch die Aufgabe gestellt worden war, einen mittleren Grad der Vorbildung für die gewerblichen Beschäftigungen zu vermitteln, seit dem Bestande des Reichs-Volksschulgesetzes dahin umgestaltet worden sind, um eine allgemeine Bildung und die Vorbildung für die höheren Fachschulen zu bezwecken, so entstand eine Lücke in unserem Schulorganismus, welche unter Berücksichtigung auch anderer, seither geänderter Verhältnisse in den Schuleinrichtungen durch eine entsprechende Umgestaltung und Hebung der Bürgerschulen (Durchführungsverordnung IV zu § 17, 18, 19) auszufüllen ist. Die Bürgerschule hat für die Berufskreise, welchen sich die Kinder nach Erfüllung ihrer Schulpflicht zuwenden, die erforderliche allgemeine Vorbildung zu geben und hiebei die speciellen Bedürfnisse zu berücksichtigen, welche durch die Erwerbsverhältnisse des Schulortes und Bezirkes bedingt sind.

Durch eine solche Einrichtung wird die Bürgerschule zugleich die Vorbildung zum Eintritte in Fachschulen bieten, und es wird der Schüler, welcher aus der Bürgerschule, der höchsten Kategorie der Volksschule, in die Lehrer-Bildungsanstalt übertritt, in die Ziele des Volksschulunterrichtes durch seinen eigenen Bildungsgang einen nachhaltig förderbaren Einblick gewonnen haben.

Soll die Absicht des Gesetzes erreicht werden, so muss eine rege Mithätigkeit der zunächst betheiligten Berufskreise bei der Errichtung und Einrichtung jeder einzelnen Bürgerschule angestrebt werden, und bei aller Wahrung der pädagogisch-didaktischen Grundsätze des Volksschulunterrichtes ist den gewerblichen und landwirtschaftlichen Interessen hiebei ein maßgebender Einfluss zu gestatten.

Dadurch, dass die Bürgerschule mit einer allgemeinen Volksschule jeder Kategorie verbunden werden kann, wird die Zahl der Bürgerschulen in Sinkunft weit leichter als bisher vermehrt werden können, und es lässt sich erwarten, dass zweckmäßig eingerichtete Bürgerschulen auch den Zubrang zu den unteren Classen der Mittelschulen vermindern werden.

Bei der Ausführung des Schlussabsatzes des § 17 des Gesetzes, betreffend den Unterricht in anderen lebenden Sprachen an Bürgerschulen, sind in sprachlich gemischten Ländern zunächst die Landessprachen, welche nicht Unterrichtssprache der betreffenden Bürgerschule sind, zu berücksichtigen.

Die Feststellung bestimmter Grenzen für Schulbesucherleichterungen (Durchführungsverordnung V zu § 21) soll willkürlichen, mit der Aufgabe der Volksschule unvereinbaren Ansprüchen begegnen, während durch die Neuerung, dass die zwei obersten Altersstufen der schulpflichtigen Jugend ganzer Schulgemeinden auf dem Lande in besonderen, von den übrigen Schülern getrennten Abtheilungen unterrichtet werden können, den Wünschen der Bevölkerung nach Ermäßigung der Schullasten (§ 11, Absatz 4) und nach Erleichterung der Schulpflicht noch weiter als bisher entsprochen werden kann; durch Einrichtung einer solchen Schülerabtheilung, in welcher die Kinder nur unmittelbaren Unterricht erhalten, im Zusammenhange mit der Bestimmung, dass für die sechs unteren Altersstufen der schulpflichtigen Jugend während eines Theiles des Schuljahres eine größere Anzahl von Schulstunden als bisher entfällt, wird oft betonten pädagogisch-didaktischen Uebelständen begegnet und eine Gefährdung des allgemein vorgeschriebenen Lehrzieles hintangehalten werden.

Die Einrichtung der Lehrer-Bildungsanstalten (Durchführungsverordnung zu §§ 29,

30, 32), welche für die Heranbildung des Volksschullehrstandes und für die Entwicklung des Volksschulwesens von nachhaltigstem Einflusse ist, wird durch das eingangs erwähnte Gesetz nicht berührt. Die Anforderung einer gleichartigen und angemessenen Vorbildung zur Aufnahme in diese Lehranstalten sowie die neue gesetzliche Bestimmung, dass Unterlehrer nur nach zufriedenstellender Verwendung im praktischen Schuldienste zur Lehrbefähigungsprüfung und dadurch zur definitiven Anstellung im Lehramte gelangen können (§ 38 des Gesetzes und VIII der Durchführungsverordnung), werden nur zur Hebung der Bildung und des Ansehens des Volksschullehrstandes beitragen.

Die im § 54 des Gesetzes ausgesprochene Bestimmung, dass ein das Ansehen des Lehrstandes oder die Wirksamkeit als Erzieher und Lehrer schädigendes Verhalten des Lehrpersonales außerhalb der Schule die Anwendung von Disciplinarmitteln nach sich zieht, wird nur eine Directive zu gleichmäßigem Vorgehen in Disciplinarangelegenheiten geben, und jene nicht wenigen Fälle, welche auf dem Recurswege zur Kenntnis des Unterrichtsministeriums gelangt sind, hintanhaltend, dass als Pflichtwidrigkeiten auch Handlungen angesehen wurden, welche mit den Pflichten des Amtes und der Wahrung der Standesehre nichts gemein haben. Der gewissenhafte Lehrer hat schon bisher in seinem Dienste: „der Schuljugend in allem mit gutem Beispiele voranzugehen, nicht nur die Kenntnisse, sondern auch den Sinn für Religiosität, Gesetlichkeit und sittliche Ordnung nach allen seinen Kräften anzuregen und zu verbreiten“, die strenge Verpflichtung erkannt, in und außer der Schule eine Haltung zu bewahren, um sich des Vertrauens und der Achtung, welche jedes öffentliche Amt und insbesondere das Lehramt erfordert, nicht unwürdig zu machen.

Die gesetzliche Bestimmung, dass der Schulleiter auch die Befähigung zum Religionsunterrichte jenes Glaubensbekenntnisses nachweise, welchem die Mehrzahl seiner Schüler durchschnittlich angehört (§ 48 des Gesetzes und XI der Durchführungsverordnung) wird dazu beitragen, die der Volksschule gestellte Aufgabe, die Kinder sittlich-religiös zu erziehen, wirksam zu fördern und für das wachsende Bedürfnis der Mitwirkung der weltlichen Lehrer zur Ertheilung des Religionsunterrichtes dauernd vorzuforgen. Durch diese Bestimmung tritt in den bestehenden Schuleinrichtungen die Aenderung ein, dass der bezügliche Nachweis der Befähigung zur Ertheilung des Religionsunterrichtes, welcher bei der Lehrbefähigungsprüfung oder bei einer nachträglichen Ergänzungsprüfung erworben wird, in den Concursauschreibungen für erledigte Schulleiterstellen ausdrücklich zu fordern und von den Vorschlags- und Präsentationsberechtigten sowie von den Schulbehörden bei Bestellung der Schulleiter genau zu beachten ist. Da gemäß § 5, Absatz 6 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, der Lehrer im Bedarfsfalle nur beim Religionsunterrichte für die seiner Confession angehörigen Kinder mitzuwirken verpflichtet werden kann, so versteht es sich von selbst, dass der zu bestellende Schulleiter auch jenem Glaubensbekenntnisse angehören muss, für welches die Befähigung in der Concursauschreibung gefordert wird.

Die Frage, ob der Schulleiter bei Ertheilung des Religionsunterrichtes mitzuwirken habe, bleibt bei Bestellung desselben außer Erörterung, indem diese specielle Pflicht durch das Gesetz nicht ausschließlich dem Schulleiter zugewiesen ist, sondern an mehrclassigen Schulen nach wie vor auch einem anderen hierzu befähigten Lehrer zugewiesen werden kann. Diesbezüglich wird in jedem eintretenden Bedarfsfalle sowie bisher

Feuilleton.

Der zerbrochene Sporn.

Roman aus dem Leben einer großen Stadt.

Von Wlth. Hartwig.

(79. Fortsetzung.)

Unterzeichnet war diese Karte mit einem unleserlichen Namenszug, den William nicht zu entziffern vermochte, so viel er sich auch Mühe gab.

Verdrießlich warf er endlich das Billet auf den Tisch. Es war schon spät. Wer konnte dieser seltsame Besucher sein? Und was konnte derselbe ihm zu sagen haben? William überlegte und überlegte. Documente betraf die Mittheilung, die er suchte? Es gab nur ein Räthsel dieser Art, das zu lösen er sich ohnmächtig fühlte. Und das war der verborgene Platz, wo sein Vater die Papiere versteckt hatte, um deren Auffindung er allerdings alles aufs Spiel gesetzt haben würde. Aber wer konnte davon wissen? Ein Fremder? Wer war er?

„Wie sieht der Besucher aus?“ fragte er die Dienerin.

„O, Sir, er sieht nicht besonders gut aus,“ versetzte die Dienerin furchtsam. „Ich war im ersten Augenblicke, als er geschellt hatte und ich hinausblühte, so erschreckt, dass ich ihn kaum ins Haus lassen wollte.“

„Ist er dir völlig fremd?“

„Ja, Sir.“

„Du hast ihn nie zuvor gesehen?“

„Nein.“

„Scheint er zu Fuße gekommen zu sein?“

„Ja, er muss einen weiten Weg zurückgelegt haben und scheint äußerst ungeduldig zu sein, Sie zu sehen, Sir.“

Noch einmal las Mr. Lancaster die Zeilen, dann sprach er kurz entschlossen:

„Führe den Fremden herauf. Ich will ihn sprechen.“

Die Dienerin gieng. William verharrte regungslos in seinem Sessel. Jetzt — feste Schritte auf dem Corridor wurden vernehmbar. Die Thür gieng auf und schloß sich sofort wieder, so schnell, dass keiner der beiden Männer die Gestalt gewahrte, die dem Fremden gefolgt war und hart an der Schwelle draußen Posto faßte.

William Lancaster würde auch keine Zeit dazu geblieben sein, denn kaum hatte er einen Blick auf den Eingetretenen gerichtet, als er, einen Ruf der Ueber-raschung ausstößend, aufsprang und mit weit geöffneten, entsetzten Augen auf den Mann blickte, der ihm da gegenüberstand, mit bleichem Antlitz, das Haar wild und ungeordnet, die Augen ruhelos und glühend, ein Bild der Verzweiflung und der Verkommenheit.

33. Capitel.

Minutenlang rang William Lancaster umsonst nach Fassung, die ihn gänzlich zu verlassen drohte. Im

ersten Momente glaubte er eine Vision vor sich zu sehen, aber nein, das war Wahrheit. Der Mensch, der ihm da verkommen und elend gegenüber stand, war ein Mann, den er einst nur in Eleganz gesehen hatte.

„Ist es möglich? Sind Sie es wirklich Claremont?“ stieß er endlich ungläubig hervor.

„Ich bin erst vor wenigen Minuten in Moorfield angekommen,“ erwiderte Arthur Claremont in heiserem Tone. „Ich bin um Ihre Willen hierher gekommen. Ihr Vater ist gestorben?“

William Lancaster blickte überrascht auf bei dieser Frage.

„Allerdings,“ versetzte er, seinen Gast einladend, ihm gegenüber Platz zu nehmen, „indessen —“

„Hören Sie mich an. Ich habe Ihnen Eröffnungen zu machen, die von größter Wichtigkeit für Sie sind. Ihr Vater starb und hinterließ ein Testament, das er in grillenhafter Laune verbarg und dessen Versteck Ihnen mitzutheilen er Ihnen vorenthielt.“

„In der That, mein Vater versicherte stets, dass solche Papiere existierten, doch ich bezweifle es.“

„Und dennoch — diese Papiere existieren und ich weiß, wo sie verborgen sind.“

„Unmöglich!“

William Lancaster vergaß seine gewohnte Vorsicht und sprang in großer Erregung auf. Dann, sich schnell fassend, sank er wieder in seinen Sessel zurück und sagte:

„Claremont, wenn ich durch ihre Mittheilung irgend welchen Erfolg erziele, so werde ich Ihnen zu größtem Danke verpflichtet sein.“

nach § 5, Absatz 6 und 7 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, vorzugehen sein.

Wenn auch die neue Bestimmung betreffs Bestellung der Schulleiter bei der überwiegenden Mehrzahl der Schulen, welche nahezu ausschließlich von Kindern einer und derselben Confession besucht werden, nur die oben bemerkten Zwecke für die Mehrzahl der Kinder einer Schule wahr, so liegt es doch im Geiste derselben sowie in der Lehr- und Erziehungsaufgabe der Volksschule überhaupt, daß auch der Sicherung des Religionsunterrichtes für die Minderheit der Schüler thunliche Fürsorge zugewendet werde. Es werden daher die Vorschlags- und Präsentationsberechtigten sowie die Schulbehörden nur im Geiste des Gesetzes handeln, wenn sie bei Bestellung der Lehrkräfte für mehrklassige Schulen, wo stärkere Mischungen von Schülern verschiedener Confessionen vorhanden sind, auch die Minoritäten nach Möglichkeit berücksichtigen werden.

Die Durchführung des § 36 des Gesetzes wurde schon mit dem h. ä. Erlasse vom 6. Mai l. J., S. 8666, eingeleitet.

Weitere Verfügungen werden nach Erfordernis getroffen werden, wodurch jedoch selbstverständlich nicht ausgeschlossen ist, daß die Landesschulbehörden die betreffenden Bedürfnisse mit gewohnter Aufmerksamkeit wahrnehmen und aus eigener Initiative die geeignet erscheinenden Anträge an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stellen.

Bei Hinweis auf den Schlusssatz der Durchführungsverordnung versteht es sich von selbst, daß auch der gegenwärtige Ministerialerlass auf einzelne Länder nur die durch den § 75 des Gesetzes beschränkte Anwendung zu finden hat.

Zur Lage.

Dem für den 5. Juli bevorstehenden Zusammentritte des böhmischen Landtages wird allseitig mit großer Spannung entgegesehen. Die Neuwahlen nehmen heute in der Gruppe der Landgemeinden ihren Anfang. Man glaubt, daß das Stimmenverhältnis in dieser sowie in der städtischen Gruppe kaum eine wesentliche Verschiebung erfahren dürfte. Die Entscheidung ruht in den Händen der Wähler des großen Grundbesitzes, welche am 3. Juli an die Urne treten.

Anläßlich der Rundgebung der Professoren gegen den Universitäts-Rector Hofrath Professor Maassen bemerkt die „Wiener allgemeine Zeitung“: „Professor Maassen sitzt nicht als Abgeordneter, sondern als Brückstimmträger im Landtage, außerdem sagt die Landesordnung ausdrücklich, daß die Mitglieder des Landtages keine Instruktionen annehmen dürfen, sondern nach ihrer eigenen Ueberzeugung zu stimmen haben; er hat einfach darauf aufmerksam gemacht, daß in Sachen der czechischen Schule in Favoriten vollkommen gesetzlich vorgegangen wurde, und hat seiner Ueberzeugung in der Nationalitäten-Frage Ausdruck gegeben, deswegen belegt man ihn sofort mit dem nationalen Ostracismus. Er hat gegen das nationale Dogma sich vergangen, ad bestias! Werft ihn den Löwen vor! Ist das nicht traurig? Wird aber andererseits nicht jeder Unbefangene — und es gibt noch einige Unbefangene in Oesterreich, wie die nächsten Wahlen erweisen dürften — wird nicht jeder Unbefangene aus dem Auftreten der Professoren doch eigenthümliche Schlüsse ziehen?“ — Das „Baterland“ sagt: „An die Metropole haben alle Nationalitäten des weiten Völkerreiches ein gleiches Recht, denn alle wirkten mit, Wien zu dem zu machen, was

es ist. . . Die Deutschen Wiens sollen sich des hohen Vorzuges bewußt sein, welchen sie als Bewohner der Reichshauptstadt genießen, und sollen in diesem Bewußtsein bestrebt sein, an allen österreichischen Volkstämmen landsmännische Gastfreundschaft zu üben und ein großgedachtes Beispiel nationaler Toleranz zu geben. So fordert es die Natur der Dinge, so verlangt es das wohlverstandene Interesse Wiens, so statuiert es das Gesetz.“

Die Mailänder „Perseveranza“ berührt in ihrem Tagesberichte die jüngste Schuldebatte im niederösterreichischen Landtage und bemerkt, nachdem sie deren Gegenstand kurz dargelegt: „Im Laufe der Debatte hatte der Rector der Wiener Universität Dr. Maassen den Muth, verständige Worte über die Nationalitäten-Frage zu äußern und die Nothwendigkeit der Duldsamkeit von Seite der allzu sehr ans Herrschen gewöhnten Deutschen sowie die Ersprißlichkeit der Versöhnung zu verkünden. Allein er hatte diesen Muth theuer zu büßen, denn die centralistischen Blätter überschütteten ihn mit Schmähungen und machen ihm in abgeschmackter Weise einen Vorwurf daraus, daß er ein Mecklenburger sei.“

Die Münchner „Allgemeine Zeitung“ beschäftigt sich in ihrer jüngsten Nummer mit den Wahlausrufen der beiden Parteien in Böhmen und bemerkt unter anderem: „Der czechische Wahlausruf bestätigt, was wir neulich gesagt, daß die Czechen sich in der gegenwärtigen Phase der Bewegung als die eifrigsten Anwälte des nationalen Friedens und der Versöhnung hinstellen. Man ist nicht berechtigt, ihren guten Willen in Zweifel zu ziehen, so lange nicht Thatsachen vorliegen, daß diese friedlichen Manifestationen ihrerseits nur Schachzüge sind, um die Deutschen ins Unrecht zu setzen.“ Das Blatt schließt seine Auseinandersetzung mit folgenden Worten: „Worte wären nun von einer und der anderen Seite genug gewechselt worden, laßt uns Thaten sehen! Schließlich müssen sich die Czechen und Deutschen in Böhmen vertragen, und darauf beruht die Hoffnung, daß das Princip der Versöhnung siegen werde.“

Von den Landtagen.

Graz, 23. Juni. Der steiermärkische Landtag hat, wie bereits gemeldet, gestern nach Schluß der Budgetberatung seine Sitzungen bis zum 12. Juli d. J. vertagt. Während der Budgetberatung wurden mehrere Resolutionen gefaßt; so wurde inbetriff des Baues der technischen Hochschule der Landesauschuß beauftragt, im Falle die Regierung für das Jahr 1884 die Inangriffnahme des Baues der technischen Hochschule beschließt, die Vermietung der Localitäten des Joanneums bis zur Vollendung obigen Baues, eventuell sogar bis Ende 1887, mit der hohen Regierung zu vereinbaren und die in dem Rückstandsansweise bereits im Jahre 1878 eingestellte erste Rate per 150 000 fl. als Landesbeitrag bei Beginn des Baues der technischen Hochschule zur Auszahlung zu bringen. — Bezüglich der Landes-Oberrealschule wurde der Landesauschuß beauftragt, mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Frequenz der oberen Classen der Staats-Oberrealschule eine geringe ist, der Regierung die Erwägung anheimzustellen, ob es nicht zweckmäßig wäre, die oberen Classen der Staats-Oberrealschule aufzulassen und dem Lande für die Uebernahme dieser Schüler in die landschaftliche Oberrealschule ein Aequivalent zu bieten. — Ein Antrag, Sr. Majestät dem Kaiser für Allerhöchstdessen großmüthige, anläßlich der Elementarunglücke in Steiermark zugewendete zahlreiche Spenden den ehrfurchtsvollsten Dank des Landes auszudrücken und den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, diesen Dank des Landes an die Stufen des Allerhöchsten Thrones gelangen zu lassen, wurde unter lebhaftem Beifalle einstimmig angenommen.

Zara, 25. Juni. Heute nachmittags 1 Uhr wurde vom Statthalter der Landtag eröffnet, nachdem vorher in der Metropolitan-Basilica vom Erzbischof ein feierlicher Gottesdienst celebriert worden war, welchem die Landtagsabgeordneten sowie die Spitzen der Behörden bewohnten. Der Statthalter stellte den anwesenden Abgeordneten den neuernannten Landtagspräsidenten und dessen Stellvertreter vor und nahm hierauf von ersterem die Angelobung entgegen. Der Präsident hielt sodann eine kurze Ansprache, in welcher er auf die segensreichen Fortschritte im Lande während der letzten Zeit zurückblickte. Er schloß mit einem dreimaligen, stürmisch aufgenommenen Juvio auf Sr. Majestät den Kaiser. Nach einer kurzen Ansprache des Vicepräsidenten begrüßte der Statthalter im Namen der Regierung die Abgeordneten, erklärte, denselben jederzeit mit aller Offenheit entgegenkommen zu wollen und sprach den Wunsch aus, daß es den vereinten Kräften gelingen möge, die Session zum nachhaltigen Wohle des Landes zu gestalten. Schließlich stellte der Statthalter den Hofrath Pavich als Regierungscommissär für diese Session vor.

Vom Ausland.

Im preussischen Abgeordnetenhaus gieng am 25. d. M. der endgiltigen Annahme der bekannten Kirchengesetz-Vorlage noch eine erregte Debatte voraus. Der hannoversche National-Liberale Götting

und dessen rheinischer Parteigenosse von Eynern bekämpften die Vorlage vom specifischen protestantischen Standpunkte aus. Der Cultusminister von Goshler entgegnete ihnen: Als Minister dürfe er sich nicht den Luxus gestatten, aus seinem persönlichen protestantischen Standpunkte heraus die Politik eines großen paritätischen Staates führen zu wollen. Die Vorwürfe über seine Haltung in der Schulfrage verdiene er nicht, denn er stehe fest auf dem Boden des Schulaufsichtsgesetzes und der Verfassung. Der Nothstand der katholischen Seelsorge könne lediglich durch die Gesetzgebung veranlaßt sein, aber auch unter Beihilfe von außerhalb derselben liegenden Interessen; jedenfalls müsse sich die Regierung, die sich ihrer Verantwortung bewußt sei, die Frage vorlegen, was sie ihrerseits thun könne, um die Unzufriedenheit der katholischen Staatsbürger, unter der der ganze Staat leide, zu beseitigen. In dieser Absicht ist die Regierung mit Abänderungen und Erleichterungen vorgegangen, welche bereits vorher in Baden zur Erreichung des kirchlichen Friedens gemacht wurden und die sich dort bewährt haben. Deshalb sei die Regierung zu der Erwartung berechtigt, auch für Preußen aus diesem Gesetze den Frieden erstehen zu sehen, und auch, daß sich die Curie im Interesse der preussischen Katholiken auf den Boden desselben stelle.

Die Nachrichten über den Stand der Beziehungen zwischen Frankreich und China sind wechselnd und widersprechend. Während der Telegraph Tag für Tag aus Paris meldet, daß die Verhandlungen zwischen dem französischen Gesandten Ericou und dem chinesischen Generalgouverneur Li-Hung-Tschang in Shanghai auf dem besten Wege seien und einen friedlichen Ausgang versprechen, war am 25. d. M. in der französischen Abgeordnetenkammer das Gerücht verbreitet, dem Kaiser von Annam sei bereits officiell der Krieg erklärt worden. Wenn das wirklich der Fall ist, so ist wenigstens für die nächste Zeit ein Erfolg jener Verhandlungen kaum zu erwarten, denn China nimmt bekanntlich, wie auch der jetzt so oft genannte chinesische Gesandte Tseng bei jeder Gelegenheit hervorhebt, die Oberhoheit über Annam in Anspruch. Der genannte Diplomat ist, wie die „Daily News“ berichten, nach London gekommen, um die englische Regierung zur Vermittlung zwischen China und Frankreich zu bewegen. China werde unter keiner Bedingung seiner Oberhoheit über Annam entsagen oder den französisch-annamitischen Vertrag annehmen, welcher mit Chinas Oberhoheit unvereinbar sei.

Aus Dublin wird unterm 25. d. M. gemeldet: In Curragh machten gestern abends streitende Soldaten zweier verschiedener Regimenter von ihren Gewehren Gebrauch und schossen auf einander. Fünf Soldaten wurden getödtet und mehrere verwundet. Weitere Thätlichkeiten wurden durch das Einschreiten der Officiere verhindert, welche drohten, auf die Meuterer schießen zu lassen.

Tagesneuigkeiten.

— (Nothes Kreuz.) Die Bundesleitung der österreichischen Gesellschaft vom Nothen Kreuze hat — wie das „Armeebblatt“ meldet — dem Reichs-Kriegsministerium mitgetheilt, daß nunmehr mit der Ausbildung der freiwilligen Sanitätsabtheilungen für den Sanitätshilfsdienst bei den Bleiferten-Transportcolonnen des Nothen Kreuzes begonnen werden kann, nachdem seitens der Militär-Veteranenvereine die hierfür nöthige Mannschaft beigelegt wurde.

— (Personalnachricht.) Der österreichisch-ungarische Gesandte Graf Rhenhüller ist am 25. d. von seiner Urlaubsreise nach Belgrad zurückgekehrt und wurde in längerer Audienz vom König empfangen.

— (Jubiläum 1683.) In der am 23. d. M. im Bureau des Bürgermeisters von Wien abgehaltenen Conferenz wurde neuerlich über das Programm für die Festlichkeiten zur Säcularfeier berathen. Die Enthüllung der Gedenktafel auf dem Rahlberge findet am Vormittage des 12. September statt. Für die Festtheilnehmer wird ein gemeinschaftliches Frühstück veranstaltet. Für die Abendstunden ist auf dem Rahlberge ein Feuerwerk projectiert, das vom Stefansthurm aus durch Abbrennen von Raketen beantwortet werden soll, wie ein solcher Wechsel von Feuerzeichen in der Nacht vor dem Entsatze stattfand. Auch die Veranstaltung eines großen Feuerwerkes im Prater ist in Aussicht genommen, jedoch darüber noch kein endgiltiger Beschluß gefaßt.

— (Schulzwang in der Schweiz.) In der Schweiz wird der Schulzwang mit großer Strenge geübt. Es ist den Einwohnern nicht einmal gestattet, ihre Kinder zu Hause unterrichten zu lassen. Ein bairischer Gutsbesitzer, der sich im Canton Solothurn niedergelassen, erhielt von der Behörde den Auftrag, seine zwei Mädchen in eine öffentliche Schule zu schicken. Obgleich nun der Gutsbesitzer nachwies, daß seine Kinder zu Hause den Unterricht einer Lehrerin genießen und er sich erbot, seine Kinder jedes Jahr öffentlich prüfen zu lassen, wurden seine Eingaben zurückgewiesen.

— (Zum Unglück von Sunderland.) Es verdient hervorgehoben zu werden, daß das einzige Kind, welches von all den Opfern in Sunderland, die schwer verletzt ins Spital gebracht worden, mit dem

„Wenn ich nicht irre, wird meine Auskunft ein Hindernis von bedeutender Wichtigkeit beseitigen?“ fragte Clarendon beißend.

„Um, ja, vielleicht,“ gestand Lancaster, „vorausgesetzt natürlich, daß die Aussage wahr ist.“

„Ich kann für ihre vollkommene Wahrheit einen Eid ablegen.“

„Und wie haben Sie selbst sie erhalten?“

„Durch meine Frau —“

„Ah, darf ich fragen, ob Mrs. Clarendon, um diese Kenntnis zu erringen, meinen kranken Vater mit ihrem Besuche beehrte, an jenem schönen Frühlingmorgen, an welchem Sie mich so freundschaftlich zu einem Spaziergange zwangen?“

Ohne den Hohn weiter zu beachten, antwortete Clarendon ruhig:

„Ja. An jenem Morgen theilte Ihr greiser Vater meiner Frau das Geheimnis mit, von dem ich sprach, wiewohl sie selbst aus einem ganz anderen Grunde hierher kam, um Ihren Vater um eine Gunst zu bitten. Aber obgleich das Geheimnis, das er ihr anvertraute, nicht die geringste Beziehung zu ihr hatte, fühlte sie doch, daß es ihre Pflicht sei, dasselbe im Gedächtnis zu behalten für den Fall, daß es in zukünftigen Tagen irgendwie nützlich sein könnte.“

„Und worin besteht dieses Geheimnis?“ fragte Lancaster, sich ärgerlich vorbeugend und unfähig, länger das Interesse zu verbergen, das er an der Sache nahm.

Leben davonkommen wird, dies der Electricität zu verdanken hat. Das fünfjährige Mädchen ward in heftigen Convulsionen, von Sticlust erfüllt, auf die Klinik gebracht; die Versuche, eine künstliche Athmung einzuleiten, mißglückten, die Zeichen der Agonie traten ein, da ließ der Professor eine Elektrifiziermaschine kommen und nach kurzer Behandlung begannen Herz und Lunge ihre Functionen wieder aufzunehmen.

(Wasser und Feuer in Nordamerika.) Der Mississippi ist in St. Louis 34 Fuß über der normalen Pegelhöhe und noch in fortwährendem Steigen begriffen; alle Geschäfte stocken. Die Niederungen sind überflutet, und der Eisenbahnverkehr ist außerordentlich erschwert. — Die Brantweinbrennerei in Gibsontown, im südwestlichen Pennsylvanien, ist sammt den Vorräthen von 8000 Barrels Whisky niedergebrannt. Der Schaden wird mit 500 000 Dollars beziffert. Einige Explosionen fanden dabei statt, wodurch 18 Personen schwer verletzt wurden.

Vocales.

Einladung.

Nachdem zur Festvorstellung im landschaftlichen Theater am 12. Juli d. J. nur Personen, welche Einladungen erhalten, Zutritt haben werden, ergeht hiemit an die P. T. Herren Vogeneigentümer, beziehungsweise ständigen Mieter das höfliche Ersuchen, sich am 2. Juli d. J. in der Kanzlei des Landesauschusses (Redoutengebäude) zur diesfälligen Rücksprache einzufinden zu wollen. Die Kanzlei wird zu diesem Behufe am gedachten Tage von 10 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 5 Uhr nachmittags geöffnet sein.

Auf die nichterscheinenden Vogeneigentümer, beziehungsweise ständigen Mieter könnte bei Ausgabe der Einladungen zur Festvorstellung keine Rücksicht genommen werden.

Laibach am 28. Juni 1883.

Vom krainischen Landesauschusse.

(Die hiesige ärztliche Vereinsleitung) fordert sämtliche Mitglieder zum Beitritte in das Witwen- und Waisen-Unterstützungs-Institut des österr. Ärztevereins-Verbandes auf, bemerkend, dass laut § 4 der betreffenden Statuten der Mitgliedsbeitrag à 1 fl. jährlich so gering ist, dass denselben in Anbetracht des miltätigen Zweckes wohl jeder Arzt — ohne Unterschied, ob verheiratet, ob ledig — einzahlen sollte, bedenkend, dass „heute mir, morgen dir“ jedermann ein unverhofftes Unglück zustoßen kann, und dass er für diesen kaum nennenswerten, sicherlich jedem Arzte entbehrbaren Beitrag laut § 7 der Statuten in solch einem Falle seinen Angehörigen 150 bis 300 fl. jährlich sichere, — ein Resultat, welches allerdings nur durch massenhaften Beitritt überhaupt zu erzielen ist. — Er ersucht daher dringlichst, die P. T. Herren Mitglieder wollen dieser Einladung thunlichst Folge geben, d. i. beitreten. Braucht einer glücklicherweise diese Unterstützung nicht, um so besser für ihn und seine Angehörigen. Dieser Gulden jährlich hat ihm sicherlich dann nicht wehe gethan, — im gegentheiligen unvorhergesehenen Falle wird er seinen Angehörigen sehr wohl thun, abgesehen davon, dass es leider immerhin genug andere solche aushilfebedürftige Ärzten-Witwen und Waisen gibt und geben wird.

(Musik in Tivoli.) Heute abends 6 Uhr findet bei günstiger Witterung eine Promenade-Musik seitens der Musikkapelle des k. k. 17. Infanterieregiments statt. Das Programm lautet: 1.) Marsch; 2.) Introduction und Prolog aus der Oper „Romeo und Julie“ von Gounod; 3.) „Fusionen“, Walzer von Ed. Strauß; 4.) „Liebeszauber“, Polka mazur von Ed. Strauß; 5.) „Marche de la Garde Imperiale du Czar de la Russie“ von E. Mayer; 6.) „Freiflugeln“, Polka schnell von Joh. Strauß.

Das Programm für die Musik in der Sternallee Freitag mittags lautet: 1.) Marsch; 2.) Ouverture zu „Der Königsleutenant“ von Eitl; 3.) „Doctrinen“, Walzer von Ed. Strauß; 4.) „Liebeszauber“, Polka mazur von Ed. Strauß; 5.) „Am Meer“, Lied von Schubert; 6.) „Passe partout“, Polka schnell von Ed. Strauß.

(Schadenfeuer.) Man berichtet uns, dass am 22. d. M. in der Dreschteme des Franz Cesno in St. Martin Feuer ausbrach, welches wieder, wie so häufig, durch die unvorsichtige Gebarung mit Bündhölzchen entstanden sein soll; es spielte nämlich, wie behauptet wird, der siebenjährige Sohn des Obgenannten in der Dreschteme mit Bündhölzchen, wodurch das daselbst aufbewahrte Heu Feuer fieng. Zum Glück war schnell Hilfe bei der Hand und so konnte wenigstens eine größere Ausdehnung des Brandes verhütet werden. Es brannten dem Cesno außer der Tenne noch das Wohngebäude, zwei Ställe und sehr viel Mobilien, Vieh und Wirtschaftsgüter ab. Der Beschädigte erlitt einen Gesamtschaden von 1155 fl., gegen welchen er jedoch bloß mit 500 fl. versichert ist.

(Hagelschaden.) Man berichtet uns aus Eschernembl: Am 15. d. M. nachmittags gegen 5 1/2 Uhr gieng in Semitsch ein Hagel nieder. Derselbe verursachte den Feldfrüchten bedeutenden Schaden, besonders aber wurden die Felder der Ortsgasten Praprot, Ostusznica, Bertaca, Podreber, Strelkovic, Kal und Maline von diesem Unwetter heimgeschickt.

(Aus den Nachbarländern.) Die Ausstellung culturhistorischer Gegenstände in Graz, welche am 2. Juli im Beisein Sr. Majestät des Kaisers eröffnet wird, verspricht den Besuchern einen ungewöhnlichen Genuss und vielfache Anregung. Es ist damit der Versuch gemacht, die Schätze eines Landes in Bezug auf Antiquitäten und Kunstgegenstände zu vereinigen, was in solcher Vollständigkeit noch niemals durchgeführt wurde. Neben Objecten von kolossalem Werte, wie der berühmte Landschadenbundesbecher der Steiermärkischen Landschaft, für welchen Baron Rothschild 250 000 fl. geboten hat, dem Huberstein'schen Taufbecken 600 000 fl., den unschätzbaren Elfenbeinschnitzereien der Grazer Domkirche, den kostbaren Messgewändern aus Admont, Göß, Sedau, Rüstungen und Waffen, gothischen und Renaissancebildern von seltener Schönheit, Handschriften, Incunabeln aus feierlichen Bibliotheken werden auch Werkzeug-Sammlungen, Modelle älterer Produktionsmethoden, überhaupt alle Arten von Denkmälern des Lebens und Wirkens vergangener Jahrhunderte Belehrung bieten und Freude bereiten. Die Ausstellung befindet sich in der im Jahre 1880 erbauten Industriehalle in nächster Nähe der Stadt.

Zur Erinnerung an die für die österreichische Armee so ruhmreichen Schlachten bei Custozza in den Feldzügen 1849 und 1866 wurde am 22. d. M. vormittags um 9 Uhr vom hochw. Herrn Fürstbischof Dr. Petrus Funder in der Pfarrkirche zu Klagenfurt, wo sich die Denksteine für die in Italien gefallenen tapferen Soldaten des heimischen Regiments Dahlen von Orlaburg (ehemals Baron Maroicic) befinden, ein feierliches Hochamt celebrirt, welchem die Garnison, die Spitzen der Behörden, die pensionirten Officiere, der Veteranen- und Kriegerverein u. s. w. bewohnten. Nach Schluss der feierlichen Handlung, bei welcher die Musikkapelle des heimischen Regiments auf dem Chore die Messe spielte, hielt der Herr Fürstbischof eine Ansprache an die Anwesenden, in welcher er die Bedeutung des Tages sowie die erprobte Tapferkeit und das Wirken des heimischen Regiments, welches diesen Gedenktag seit langen Jahren zum erstenmale in der Heimat begeht, in ergreifender Weise darstellte.

Man schreibt aus Kärnten: Erstreutlicher Weise haben sich zur Reisesaison in den Orten: Arnoldstein, Sanct Paul, Spital und St. Veit Verschönerungsvereine gebildet. Im Dorfe Döllach im Möllthale hat Baron Alex. May den Fußsteig in die Birniz-Grotte bis zum zehn Meter hohen Wasserfalle herstellen und mit Ruhebänken versehen lassen. Der Verschönerungsverein Althofen hat eine Kastanienallee vom Bahnhof Treibach bis nach Althofen angelegt und der Gastwirt Mayer daselbst eine große Veranda und einen Aussichtsturm errichtet. Im Warmbad Willach wurde das Curhaus durch einen Zubau vergrößert. Die Villa „Josefinen-Hof“ wurde neu ausgestattet und zur Fremden-Unterbringung hergerichtet. Neue Promenadenwege wurden geschaffen und im Bosquet ein lauschiges Plätzchen zu Ehren des hier weilenden Hofrathes Dr. Arlt die „Arlt-Ruhe“ genannt. Der Verschönerungsverein von Millstatt hat die Markierung des Weges von Millstatt nach Rothenstein veranlaßt und eine Erweiterung der romantischen Schluchtanlagen bewerkstelligt. Die Fauner'sche Villa mit vierundzwanzig Fremdenzimmern kann sofort bezogen werden. Die Restauration wurde durch einen Salonbau für hundert Personen erweitert. Im Orte Gatschach am Weisersee ist weiter beim Plehwirt ein neues Unterkunfts-Asyl für Fremde geschaffen worden, und in der alten Stadt St. Veit endlich hat der Ausschuss für die Hebung des Fremdenverkehrs die Wege von St. Veit nach Schloß Frauenstein und zu den Kreuzer-Ruinen, dann nach Taggenbrunn, nach St. Georgen, nach Pulst und Sörg und auf den Lorenzi-Berg deutlich markirt, und ist die Wegmarkierung nach dem Erlgraben und nach Obermühlbach und in den Muraunberg im Zuge.

Neueste Post.

Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.“ Petersburg, 27. Juni. Ein Regierungs-Communiqué zeigt Beendigung der Verhandlungen mit der Curie an. Die Vereinbarungen wurden nicht in Vertragsform eingeleidet. Die Eparchien werden reorganisiert. Die Regierung führt die Aufsicht über die Seminarien, übt Controle des Unterrichts in der russischen Sprache, Literatur und Geschichte; die Anstellung der Lehrer bedarf der Genehmigung der Regierung. Die Rechte der Bischöfe bezüglich des canonischen Unterrichtes bleiben unverändert. Die Regierung wird die in den sechziger Jahren erlassenen Maßregeln gegen den katholischen Clerus beseitigen; sie hob bereits die die bischöfliche Gewalt bezüglich Amtsentlassung von Geistlichen beschränkende Bestimmung auf. Der Grundgedanke der kaiserlichen Politik ist: Freiheit der Hierarchie in Religions- und Glaubenssachen, jedoch keinerlei Einmischung in weltliche Fragen.

Gastein, 27. Juni. Der Fürst von Bulgarien trifft heute hier ein und nimmt im „Hotel Straubinger“ Absteigquartier.

Trient, 27. Juni. Der Herr Ackerbauminister Graf Falke nahn ist gestern früh um halb 4 Uhr von Bergine abgereist und besichtigte sämtliche bisher durch das Forstinspectorat ausgeführte Wildbachverbauungen, Uferschutzbauten und Aufforstungen. Nachdem der Minister einen Ueberblick über das gesammte Fersinathal sowie über die Verheerungen daselbst gewonnen, gelangte derselbe über den Regnana-Pass in das Pineihal, um daselbst die großartigen Verwüstungen, welche durch die Wildbäche Prusago, Spruggio und Regnina verursacht wurden, zu besichtigen. Besonders Interesse erregten hiebei die Verheerungen beim Weiler Salare, wo sämtliche Häuser, Mühlen und Holzjagen verschwunden sind, sowie bei Barda di Bedol, wo mehrere Häuser, unter anderem das Gemeindegauß und die Mühlen, vom Wasser hinweggerissen wurden. Der Minister, welcher allseitig von der Landbevölkerung freudig begrüßt und von der Gemeindevorsteherung jeweilig durch das Gemeindegebiet begleitet wurde, traf abends 8 Uhr über Baselga di Pine in Trient ein. Später wohnte der Minister noch einer Soirée beim Präsidenten des Landesculturrathes, Grafen Thun, bei.

Berlin, 27. Juni. Die hiesigen Notablen richteten eine Eingabe an den Reichskanzler Fürsten Bismarck behufs Förderung und Subventionierung der für das Jahr 1885 in Berlin geplanten deutsch-österreichischen Ausstellung für Kunstgewerbe und decorative Kunst.

Brüssel, 26. Juni. Die Kammer hat mit 61 gegen 50 Stimmen einen Gesetzentwurf angenommen, durch welchen die Privilegien der Seminaristen und der Schüler der Normal Schulen in Militär-Angelegenheiten aufgehoben werden.

Constantinopel, 26. Juni. Egyptische Provinzen werden in der Türkei provisorisch einer vierundzwanzigstündigen Quarantaine unterworfen.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 27. Juni. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 6 Wagen mit Getreide, 8 Wagen mit Heu und Stroh und 20 Wagen mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Price (fl. tr.), Item, Price (fl. tr.). Rows include: Weizen pr. Hektolit., Korn, Gerste (neu), Hafer, Halbfucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel 100 Kilo, Linen pr. Hektolit., Erbsen, Fisiolen, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, frisch, geräuchert, Butter pr. Kilo, Eier pr. Stück, Milch pr. Liter, Rindfleisch pr. Kilo, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpfenfleisch, Händel pr. Stück, Tauben, Hen 100 Kilo, Stroh, Holz, hartes, pr. Klasten, weiches, Wein, roth., 100 Lit., weißer.

Verstorbene.

Im Spital.

Den 23. Juni. Marjana Marolt, Inwohnerin, 69 J., Altersschwäche. — Johann Glaser, Schuhmacher, 19 J., Lungentuberculose.

Den 24. Juni. Jakob Ambroz, Inwohner, 67 J., Hirnapoplegie.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 00 G. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Anzahl der Wolken, Niederschlag in Millimetern. Rows for 27. 7 U. Mg., 2 N., 9 Ab.

Morgens Nebel, dann ziemlich heiter, abends bewölkt. Das Tagesmittel der Wärme + 18,3°, um 0,3° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

(17) 36

Advertisement for MATTONI's GIESSHÜBLER SAUERBRUNN. Text includes: bestes Tisch- und Erfrischungsgetränk, erprobt bei Husten, Halskrankheiten, Magen- und Blasenkatarrh, PASTILLEN (Verdauungszeltchen), Heinrich Mattoni, Karlsbad (Böhmen).

Course an der Wiener Börse vom 27. Juni 1883. (Nach dem officiellen Coursblatte.)

Table with multiple columns listing various financial instruments, interest rates, and market prices. Includes sections for Staats-Anleihen, Andere öffentl. Anleihen, Pfandbriefe, and Actien von Transport-Unternehmungen.

Verloren wurde eine [2766] 2-1 goldene Broche, ein Vergissmeinnicht-Sträusschen darstellend. Eine solide Bedienerin, welche deutsch spricht, findet sofort Beschäftigung.

Original-Apollo-Lampen beste und billigste Beleuchtung. 1 Paket 50 kr., 10 Pakete 4 fl. 80 kr. bei J. R. Paulin, Spezereihandlung beim 'Bogu', vorm. Weidlich.

Salbe gegen Sommersprossen, Leberflecke, Wimmerl etc., mit deren Gebrauch dieselben in Kürze baldigst spurlos verschwinden und blendend weissen Teint hinterlassen. Einhorn-Apotheke in Laibach, Rathausplatz Nr. 4.

Oklic izvršilne zemljišcine dražbe. C. kr. okrajno sodišče v Ribnici daje na znanje: Na prošnjo Šimna Pakiža iz Jurjevice dovoljuje se izvršilna dražba zemljišča Mice Požarjevega v Globelju št. 5 sodno na 353 gold. cenjenega, vloga št. 53 katastralne občine Zigmariče.

Imprägnierungen gegen Hauschwamm und Fäulnis, gegen Mäuse und Feuersgefahr, sowie Desinficierungen übernehmen unter Garantie und liefern zur Selbstanwendung die Präparate mit Gebrauchsanweisung Paul Hiller & Co., wien, IV., Favoritenstraße 20.

Im Schlosskeller zu Arch in Unterkrain mehrere 100 Eimer Eigenbau-Weine verschiedener Jahrgänge, bester Qualität, zum Verkaufe. (2722) 2-2

Neun Medaillen. OFNER RÁKÓCZY BITTERWASSER analysiert und begutachtet durch die Landes-Akademie in Budapest, Professor Dr. Stölzel in München, Professor Dr. Hardy in Paris und Professor Dr. Tichborne in London, wird von Professor Dr. Gebhardt in Budapest, Professor Dr. Zeissel in Wien sowie anderen Capacitäten der Medicin in Folge hohen Gehaltes an Lithion besonders bei hartnäckigen Leiden der Verdauungs-Organe und Harnbeschwerden erfolgreich angewendet und gegen andere bekannte Bitterwässer insbesondere vorzüglichst empfohlen.

Bekanntmachung. Dem vom hohen k. k. Landesgerichte Laibach mit Beschluss vom 16. Juni l. J., Z. 4201, gerichtlich als Verschwender erklärten Franz Valantič von Rannsdorf Nr. 13 wurde Johann Markič von Rannsdorf als Curator aufgestellt.

Einleitung zur Amortisierung. Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Anton Majda von Čepļje Nr. 5 de praes. 29. Mai 1883, Z. 4113, um die Einleitung des Verfahrens zur Amortisierung des auf der Realität des Gesuchstellers Rectf.-Nr. 9 ad Pfarrgilt Mariathal für Anton Obinar infolge Schuldbriefes vom 14. März 1796 ob des Betrages pr. 24 fl. haftenden Pfandrechtes bewilligt worden.

bekanntem Erben und Rechtsnachfolger, sowie alle, welche auf diese Forderung Ansprüche erheben, aufgefordert, diese längstens bis 1. Juli 1884 hiergerichts anzumelden, als widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist über weiteres Ansuchen mit der Amortisation vorgegangen werden würde.

Bekanntmachung. Vom k. k. Bezirksgerichte Wöttiling wird bekannt gegeben, dass nachstehenden Personen ein Curator ad actum bestellt worden ist, und zwar: a) dem in der Irrenanstalt in Laibach befindlichen Georg Kump jun. von Ressen Nr. 3 in der Person des Herrn Anton Prossnitz von Wöttiling;

Bekanntmachung. Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit den unbekannt wo befindlichen Anton und Elisabeth Marinčič von Rudob, resp. deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern bekannt gemacht, dass der in der Executionssache des Matthäus Tomc von Rudob peto. 25 fl. s. hiergerichts erstoffene Realfeilbietungsbescheid vom 11. Dezember 1882, Z. 10393, dem denselben unter einem aufgestellten Curator Jakob Bilar von Rudob zugestellt wurde.

Bekanntmachung. Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht: Es sei der unbekannt wo befindlichen Anna Dernovšek unter gleichzeitiger Zustellung des Realfeilbietungsbescheides vom 27. März 1883, Z. 2225, der k. k. Notar Herr Lukas Svetec zum Curator ad actum bestellt worden.

Erinnerung an Blasius Pogatscher, Casper Peer, Alex Schlaker, Johann Resar, Johann Schlaker und Martin Plahuta, resp. ihre unbekanntem Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird dem Blasius Pogatscher, Casper Peer, Alex Schlaker, Johann Resar, Johann Schlaker und Martin Plahuta, resp. den unbekanntem Erben hiemit erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Franz Plahuta von Neumarkt die Klage auf Anerkennung der Erstling und Gestattung der Eigenthumsübertragung bei den Realitäten: Wappe-Nr. 42, Reg.-Nr. 4 ad Hs.-Nr. 16 in Pflaushnit; Wappe-Nr. 43, Stiftr. Nr. 22 ad Hs.-Nr. 70 in Pflaushnit; Wappe-Nr. 53, Stiftr. Nr. 70 ad Hs.-Nr. 24 in Pflaushnit; Wappe-Nr. 53, Stiftr. Nr. 77 ad Hs.-Nr. 15 in Pflaushnit; Wappe-Nr. 53, Stiftr. Nr. 69 ad Hs.-Nummer 22 in Pflaushnit; Post-Nr. 4, Wappe-Nr. 64 und 65, Rectf.-Nr. 44, 112 1/2 und 112 1/2 Lancar hiergerichts eingebracht, worüber die Tagung zur summarischen Verhandlung auf den 4. Juli 1883 angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Jakob Eppich, Hausbesitzer in Stein, als Curator ad actum bestellt. R. k. Bezirksgericht Stein, am 1sten Juni 1883.